

Gertrud Fussenegger

Qual, als Wohltat serviert

Zur Diskussion um das strafrechtliche Abtreibungsverbot

Es gibt politische Probleme, die mehr sind als Probleme der Politik. Sie alarmieren uns in einer tieferen Schicht als in der, die sich für gewöhnlich in politischen Belangen aktivieren läßt. Sie dringen wie Sonden durch die Lederhaut unserer Gewöhnung, durch die Fettpolster unserer Bequemlichkeit, sie treffen uns ins Mark, das heißt in die Schicht unserer Person, die sich den gängigen Beschwichtigungsversuchen widersetzt. Wir sind von diesen Fragen betroffen, weil wir alle auf die eine oder andere Weise in sie mitverwickelt sind; mitverwickelt wissen wir auch alle anderen Menschen, die wir achten und lieben, unsere Eltern, Verwandte, Freunde, unsere Allernächsten, mitverwickelt auch unsere Kinder, Enkel, die künftigen Generationen unseres Landes. So geht der Streit um das Abtreibungsverbot weit über den Kreis der Fragen hinaus, die wir sonst in demokratischer Übereinkunft abzuklären gewohnt sind.

Rings um den Streit häufen sich die Argumente. Es sind, wie mir scheint, nicht immer die besten, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Die Regierungsparteien drängen auf Liberalisierung unter sehr breitgefächerten Bedingungen. Die Opposition erhebt Einwände, die Kirche protestiert. Angeheizt wird die Diskussion durch gleichlaufende Diskussionen im Ausland. Schon hat man fixe Termine genannt, der Wettlauf um die Zeit hat begonnen.

Jedermann weiß, wo der Zielpunkt der Liberalisierung liegt: Jede schwangere Frau soll darüber entscheiden können, ob sie die Leibesfrucht austragen oder abtreiben will. Das klingt, als sollte damit der Frau ein größeres Quantum an Freiheit und Menschenwürde geboten werden. Das klingt recht gut – für den, der sich nicht die Mühe nimmt, auf die reale Lage der Schwangeren einzugehen. Er setzt voraus, daß sich die Frau in objektiver Übersicht ihrer Lage, unbeeinflusst von den Wünschen und Interessen ihrer Umwelt, in Ausübung ihrer personalen Mündigkeit in dieser oder jener Weise entschieden hat. Er setzt voraus, daß die Frau (auch die sehr junge!) ihre eigenen Wünsche und Ängste souverän zu interpretieren vermag, er setzt also eine sittlich autonome Persönlichkeit voraus, also etwas, was es nur im Idealfall, mithin so gut wie gar nicht gibt, und damit basieren seine Argumente auf einer Illusion. In Wirklichkeit ist die Lage der Schwangeren eine ganz andere.

Wenn die Strafbarkeit der Abtreibung fällt, wird es natürlich ebenso erlaubt sein, die Schwangere in Richtung Abortus zu beeinflussen. Der Mann als der Nächstbetroffene

wird ein gewichtiges Wort dabei zu sprechen haben. Möglicherweise wird er seine Rolle als Vater akzeptieren. Ebenso aber kann er die Frau zur Abtreibung drängen. Auch die Familie, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, alle, die durch das zu erwartende Kind irgendwie mitbetroffen sind, dürfen – nach gefallenem Tabu – die Schwangere unter Druck setzen, je nachdem, ob ihnen der Nachwuchs erwünscht oder unbequem erscheint. Der Arbeitgeber und die Mitglieder des Arbeitsteams, in dem die Frau tätig ist, werden sich jetzt gleichfalls ermächtigt fühlen, ihre Interessen in die Waagschale zu werfen, kurz, jede Form von Herrschaft wird die junge Schwangere unter den Beschuß ihrer Argumente setzen.

Ihre Lage ist also keineswegs beneidenswert. Gesetzt den Fall, sie nimmt ihre Mutterrolle an, so wird sie diese in vielen Fällen gegen Verärgerung, Klagen und Vorwürfe ihrer Umgebung zu verteidigen haben. Dieser Zwang zur Selbstverteidigung ist freilich in dem hochsensibilisierten Zustand der Schwangeren doppelt unnatürlich; denn die werdende Mutter verlangt nichts inniger, als daß die Gesellschaft, in die sie ihr Kind gebären will, dieses Kind willkommen heißt. Bis jetzt konnte sie – im Windschatten des Gesetzes – wenigstens mit einem Minimum an schweigender Duldung rechnen. Auch wenn das Kind nicht eben erwünscht war, zeigte sich die Gesellschaft meist bereit, sich dem Machtwort der Natur zu beugen. Jetzt wird jedes Bezugssystem sich ermutigt fühlen, seine Interessen durchzusetzen.

In einer Zeit, in der der fremdgesteuerte, außengesteuerte Typus nachweislich überwiegt und immer noch zunimmt, wird die kindgewillte Mutter nur unter Überforderung ihrer psychischen Kräfte zu einer ungestörten Identifikation mit ihrer Mutterrolle gelangen. Sie wird ihre Liebe zu ihrem Kind nur mit Haßgefühlen gegen die Gesellschaft konstituieren können. Damit ist ihre emotionale Isolierung eingeleitet, und von einem Zuwachs an Glück und Freiheit kann keine Rede sein. Das Versprechen des Gesetzgebers, Ausweg aus Konfliktsituationen zu weisen, hat sich ganz unterderhand in eine neue Konfliktsituation verwandelt. Dabei hat sich der Staat an die Seite jener gestellt, die die schlechteren Ratschläge zu geben hatten. Ist das in Ordnung?

Zugegeben: wir stehen heute unter dem Druck eines allgemeinen menschheitlichen Problems: unser Planet ist überbevölkert und die drastische Verringerung unserer Zuwachsrates dringend geboten.

Zugegeben: kein seriöser Verfechter der Liberalisierung hat die Abtreibung als probates Mittel zur Geburtenkontrolle empfohlen. Immer wieder wurde auf die Notwendigkeit anderer flankierender Maßnahmen hingewiesen.

Zugegeben, daß die Illegalität der Abtreibung – vor allem früher – ein gewissenloses Puschertum wuchern ließ; es hatte in vielen Fällen Siechtum und Tod zur Folge.

Zugegeben, daß der Jurist angesichts der zweifellos hohen Zahl der vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechungen ins Gedränge gekommen ist, wenn er deren Charakter als Straftat im Hinblick auf die Deviation definieren sollte. Ist denn, was so vielfach geschieht, noch als Abweichen vom normalen Verhalten zu betrachten?

Zugegeben außerdem, daß es uns Unbehagen bereitet, ein so fundamentales und

zugleich sublimes menschliches Verhältnis wie die Elternschaft durch Strafandrohung zu erzwingen.

Zugegeben schließlich, daß uns Strafandrohung beziehungsweise Strafvollzug nach keinem wie immer gearteten Vergehen oder Verbrechen noch eine vollgemäße, sinnvolle Reaktion darzustellen scheint. Die Überzeugung früherer Jahrhunderte, daß Strafe bessert oder sühnt, ist erschüttert. Die Menschheit ringt um ein neues Verständnis in diesen Bereichen, aber sie ist noch weit entfernt davon, einen hier gangbaren Weg zu finden.

Wir wären allerdings, meine ich, übel beraten, wenn wir gerade dort das Gesetz zu demolieren unternähmen, wo es bis jetzt – schlecht und recht, doch immerhin – dem Schutz der Wehrlosesten gedient hat.

„Argumente“

Ich vermute, daß mir schon dieser Ausdruck „Schutz der Wehrlosesten“ sofort den Vorwurf der Emotionalität, der Sentimentalität einbringen wird. Man bestückt die Debatte lieber mit einem unterkühlten Vokabular, das sich einmal hemdärmelig vulgär, einmal elitär wissenschaftlich gibt. Ein Streit mit Worten ist auch immer ein Streit um Worte, denn Worte haben vielfach ihre eigene Argumentationskraft. So möchte ich mich gleich einmal mit dem einen oder anderen anlegen, um nachzusehen, was an realer Bedeutung und damit echter Beweiskraft in ihm steckt.

Es war neuerdings öfter zu hören, daß die Leibesfrucht vor allem in den ersten Monaten noch keineswegs als menschliches Wesen, sondern lediglich als *genetisches Programm* anzusprechen sei. Als solches aber sei es doch wohl in das Belieben der Frau gestellt, wenn sie es abzubereiten und zu annullieren wünsche.

Im ersten Augenblick ist man düpiert: Ja, ein Programm kann jederzeit storniert werden. Die Neuheit der Vokabel hat uns überrumpelt. Aber leider: wenn wir fragen, wann denn nun das Ungeborene aufhöre, „ein genetisches Programm“ zu sein und statt dessen beginne, ein Mensch zu werden, stoßen wir auf die Entdeckung, daß alles Lebende, auch der geborene, der erwachsene Mensch, niemals aufhört, ein genetisches Programm zu sein. Vielleicht sind wir durch Krankheit oder Alter stillgelegte genetische Programme, doch Programme, seit wir gezeugt sind bis zu unserem Tod. So nimmt der Ungeborene – wenigstens aus diesem Grund – keinerlei Sonderstellung ein, kann also – aus diesem Grund – keinerlei Sonderbehandlung unterworfen werden.

Ein zweites populäres Schlagwort, das durch die Diskussion geistert, ist das vom „Boß im eigenen Bauch“. Hier strapaziert man nicht die Wissenschaft, hier tut man, als hätte man dem Volk so recht aufs Maul geschaut. Wer will denn auch nicht Boß sein und noch dazu im eigenen Bauch, das ist doch das wenigste, was in unserer Zeit der Mitbestimmung einem jeden – und einer jeden – zusteht. Aber auch hier erweist sich bei näherem Zusehen einiger Irrtum im Spiel: denn wir haben uns – weitab von allen

Streitfällen – damit abzufinden, daß uns Herrschaft über unseren eigenen Körper in den weitesten Bereichen unserer organischen Existenz von der Natur verweigert ist. Mit keiner Willensanstrengung können wir etwa unseren Herzschlag beschleunigen, unseren hormonellen Haushalt dirigieren. Von der Natur aus ist uns unser Körper keineswegs als unser Herrschaftsobjekt angeboten. Auch die Medizin, die heute so viel vermag, kann uns nur bestätigen, daß sich unser Soma jedem willkürlichen Dirigismus aufs entschiedenste widersetzt. Wer sich als „Boß im eigenen Bauch“ fühlen will, möge doch erst einmal versuchen, mit dem groben Mechanismus der eigenen Peristaltik willkürlich zu Rande zu kommen, ehe er von seinem Herrschaftsanspruch das Recht ableitet, in ihm angesiedeltes Leben zu vernichten.

Es ist eben so, daß dieses frivole und brutale Schlagwort genauso wie das andere, eher hochgespielte, elitäre vom „genetischen Programm“ aus der Welt der Technik und des Betriebs, der Machbarkeit geliehen ist und unbesehen, ungeprüft auf den Menschen übertragen wird. So sind die beiden Slogans nur symptomatisch dafür, daß hier ein Versuch gestartet wird, den Menschen zum Objekt seiner selbst und unter Vorspiegelung seiner Befreiung manipulierbar zu machen.

Sehen wir uns nach weiteren Gründen um, mit welchen für die Freigabe der Abtreibung geworben wird.

Da wird beispielsweise auf jene Länder verwiesen, die die Freigabe bereits vollzogen haben. Man zeigt uns in Film und Fernsehen Kliniken in England und Schweden, von außen zumeist gutgepflegte freundliche Fassaden in hübschen gutgepflegten Straßen gelegen. Blitzblanken Wagen und Taxis entsteigen eilige Gestalten, junge Frauen, hübsch gekleidet in Miniröcken oder Hosen, mit frischgelegter Frisur. Manche von ihnen sind in Begleitung, dann trägt der Mann das Köfferchen – als Kavalier. Sie drücken die Klingel, die Tür geht auf, die Ankömmlinge schlüpfen hinein, um einen Bruchteil zu schnell, um eine Nuance zu wendig, trotzdem hat die Dame den Vortritt, sie verschwinden, die Tür fällt zu. Der unterlegte Text hat uns über den Zweck des Hauses mit nur wünschenswerter Klarheit unterrichtet.

Auch die Entlassung wird gefilmt. Die Tür geht auf, die Entlassene tritt heraus, wieder mit munterem Getrippel, wippendem Röckchen, das Köfferchen schaukelt in der Hand, der Wind spielt im Haar, die Fröhlichkeit scheint kaum getrübt.

Man versichert uns: Gegen anfängliche Widerstände habe sich die neue Praxis in jenen Ländern reibungslos eingespielt. Zwar sei die Dunkelziffer der ärztlich unkontrollierten Abtreibungen immer noch betrüblich hoch, aber eines sei jedenfalls nicht geschehen, was die Gegner der Liberalisierung vorhergesagt und mit Kassandrarußen prophezeit hätten: Ein *moralischer Dammbbruch* sei nicht erfolgt und werde auch in unserem Land nicht zu erwarten sein.

Sehr gut, weil sehr beruhigend. Doch möchte man uns einmal genauer erklären, was unter einem moralischen Dammbbruch wohl zu verstehen sei? Wie zeigt sich ein solcher? Und wie weit müssen wir gelangen, um einen moralischen Dammbbruch registrieren zu können?

Was mich betrifft, so konnte ich im Alltag der NS-Zeit keinerlei moralischen Dammbruch feststellen. Nach wie vor war es verpönt zu stehlen, zu betrügen, seine Frau zu mißhandeln. An anderen Orten wurde Entsetzliches vollbracht. Ich bin weit entfernt davon, Vergleiche zu ziehen. Aber mit Schrecken habe ich erst neulich gelesen, man habe in Frankreich zwecks Propagierung „progressiver Lösungen“ eine öffentliche Abtreibung geplant. Ich weiß nicht, wie ich mir die Menschen vorstellen soll, die auf solche Pläne verfallen: die Ärzte, die da handeln, die Frau, die sich zur Verfügung stellt, die Zuschauer, die sich dort versammeln sollen? Es ist vielleicht unerlaubt zu sagen: Hier habe man die öffentliche Hinrichtung eines garantiert Unschuldigen inszenieren wollen. Aber die Widrigkeit des Vorgangs ist nicht zu überbieten.

Grundsätzliches

Ich könnte in dieser Polemik fortfahren, aber sie würde dem Ernst der Sache nicht gerecht. Wir müssen uns hier wohl der Unbequemlichkeit einer grundsätzlicheren Fragestellung unterziehen; vier Fragen drängen sich mir auf:

1. Ist es heute noch sinnvoll, von Sittlichkeit zu sprechen und sittliches Verhalten nahezulegen? Wenn ja, die 2. Frage: Ist es unter gleichbleibenden Umständen für sittlicher zu erachten, ein Kind auszutragen oder abzutreiben? Die Antwort dürfte lauten: Von extremen Ausnahmefällen abgesehen, ist es doch wohl für sittlicher zu erachten, das Kind auszutragen. Die 3. Frage: Ist vom Staat zu erwarten, daß er das sittliche Verhalten seiner Bürger erleichtere oder eher behindere, behindere etwa dadurch, daß er die Versuchung zum weniger sittlichen Verhalten unbillig vergrößert? Die Antwort kann doch wohl nicht anders lauten als: Der Staat soll das sittliche Verhalten seiner Bürger erleichtern. Die 4., letzte Frage: Was ist mit dem Ungeborenen, so daß es zum Objekt sittlicher oder unsittlicher Handlungen und Verhaltensformen werden kann? Worauf bezogen sich die Tabus, mit denen die Gesellschaft und die Kirche den Ungeborenen bis heute schützen? Waren da nur falsche Vorstellungen und Spekulationen im Spiel? Als was sind Embryo und Fetus zu betrachten?

Als Mensch, sagt die Kirche, vom Augenblick der Zeugung an, Träger einer unsterblichen Seele, Teilhaber an der transzendentalen Menschenwürde und damit vollgültiger Repräsentant des Menschengeschlechts. Eine Antwort, die höchste Ansprüche involviert, die aber, daran ist nicht zu zweifeln, für viele oder die meisten Zeitgenossen keinen nachvollziehbaren Aussagewert mehr hat. Da das transzendente Menschenbild abgebaut wird, ist auch der Ungeborene von diesem Abbau betroffen. Freilich: keinesfalls werden wir abstreiten können, daß es sich bei ihm, wenn nicht um einen Menschen, so doch um menschliches Leben handelt, denn was für ein Leben sollte er sonst schon sein? Trotzdem kann man den Ungeborenen schwerlich als bereits vollgültiges Mitglied der Menschheit bezeichnen, vor allem, wenn man vollgültige Mitgliedschaft von der Repräsentanz des betreffenden Mitglieds abhängig macht.

Mit welchen Eigenschaften kann der Ungeborene auf Repräsentanz nun Anspruch erheben? Er hat zwar Eigenschaften, sehr viele sogar, nämlich seine gesamte genetische Struktur, aber seine Eigenschaften sind noch verborgen. Sein Handikap besteht in seiner Unsichtbarkeit, in seiner Stimmlosigkeit. So nähert er sich uns gleichsam als Fremder. Seine Rolle scheint sich darin zu erschöpfen, daß er Einlaß begehrt. Kann er mit vollem Recht abgewiesen werden? Oder ist seine Forderung auf Mitgliedschaft berechtigt?

Das ist die Streitfrage, die wir nur lösen können, wenn wir einen zweiten Ansatzpunkt finden. Unbestreitbar findet jede Zeugung in einer bestimmten sozialen Gruppe statt. Von allem Anfang an hat der Ungeborene eine Mutter, einen Vater, Großeltern und Verwandte. Er ist Kind, Enkel, vielleicht Geschwister. (Diesen Umstand hat das Erbrecht auch schon immer berücksichtigt.)

Soziale Gebilde sind auf Dauer angelegt. Nicht nur die Ungeborenen, auch die Toten gehören dazu. Auch sie genießen einen gewissen Rechtsschutz. Es ist kaum denkbar, daß ein kulturell relevantes soziales Gebilde auf die Dauer durchgehalten wird, wenn es nicht auch seine (bereits individuierten) potentiellen Mitglieder mitberücksichtigt. Viele Institutionen sind ja bereits im Hinblick auf diese künftigen Mitglieder gegründet und nicht nur solche, die sich ihrer annehmen, sondern auch solche, die von ihnen Leistungen erwarten werden. (So rechnen wir alle in unserem Alter auch von heute noch nicht Geborenen erhalten zu werden.)

Deshalb scheint es nicht zulässig, die Zuteilung der Mitgliedschaft in das Belieben des einzelnen zu stellen und beliebiges Handeln gegen den „Fremden“ zuzulassen, um so weniger, als sich ja alle vollgültigen Mitglieder – ausnahmslos! – vor ihrer Geburt in derselben Lage des um Mitgliedschaft anhaltenden Außenseiters befunden haben und alle ihre Rechte auf Grund der einfachen Tatsache geltend machen können, daß ihnen selbst einmal Aufnahme gewährt wurde. Immerhin mögen Fälle vorkommen, in denen dieser Grundsatz der Billigkeit durchbrochen und Eingemeindung des Fremden verweigert werden muß. Diese Fälle müssen aber streng eingegrenzt und präzise indiziert sein.

Politische und soziale Gründe?

Die Freigabe der Abtreibung ist ein alter Programmpunkt der Sozialdemokratischen Partei. Dieser Programmpunkt wurde aufgestellt in einer Zeit, da die Masse der Werktätigen unter erbarmungswürdigen Umständen ihr Dasein fristete. Hunger herrschte in den Familien, Frauen und Kinder waren von Tuberkulose zerfressen, in stumpfer Ergebung gebaren die Mütter Jahr für Jahr in das schwärzeste Elend.

Niemand kann leugnen, daß wir heute im Wohlstand leben und daß dieser Wohlstand breitest gestreut ist. Niemand kann auch leugnen, daß die Geburtenrate während der letzten Jahre in steiler Kurve abgesunken und weiter im Sinken begriffen ist. Trotzdem bestehen die Sozialisten darauf, daß gerade jetzt – und zwar schon dem-

nächst – das strafrechtliche Abtreibungsverbot gestrichen oder bis auf Rudimente abgetragen werden soll. Warum? Wo liegt das Motiv, nachdem die ehemaligen Motivationen für die Freigabe der Abtreibung auf breitester Front gefallen sind?

Geht es hier um ein Nachholverfahren, das man sich schuldig zu sein glaubt, um eine spätere Reverenz vor der eigenen Geschichte? Oder spielt der Wettlauf mit Schwesternparteien eine Rolle? Hat denn die veränderte Realität so wenig Überzeugungskraft, daß ein Plan, ein Ziel – einmal ins Auge gefaßt – nicht mehr revidiert werden kann? Man weiß ja, daß ein früh erlittenes Trauma zu einer abkapselnden Finalität verhärten und an einen psychischen – auch gruppenpsychischen – Mechanismus ausliefern kann, der nichts weiter als das eigene Abrollen anzubieten hat. Offenkundig verbieten es die Spielregeln politischen Prestiges, daß eine Partei bekennt, daß durch ihre Arbeit, ihre Unermüdlichkeit und ihre Erfolge einer ihrer früheren Programmpunkte obsolet geworden ist.

Statt dessen wirbt man mit kleinster Münze um die Zustimmung der Gutwilligen, indem man an Gerechtigkeitsgefühle appelliert, die – einmal aufgerührt – die Kurzschlüsse vernebeln, die hier gezogen werden. Zum Beispiel: Man wird nicht müde zu wiederholen, daß dem begüterten Bürgertum der Weg zur Abtreibung von jeher offenstand; der Reiche findet immer einen willigen Handlanger, und was dem Begüterten wohlfeil sei, sei auch dem armen Teufel billig. Hier wird, mit vollem Recht, ein empörender Zustand angeprangert; doch das Empörende besteht ja nicht sosehr darin, daß der Reiche kaufen kann, was der Arme nicht zu erlangen vermag, sondern daß der erkaufte Vorgang verwerflich ist, doppelt verwerflich im Fall des Reichen, weil er menschliches Leben nicht unter Zwang, sondern aus nacktem Egoismus opfert; um dieser Verwerflichkeit zu entgehen, sollte der Vorgang jetzt jedem freigestellt, vom Gesetz gedeckt, vom Staat bezahlt werden?

Hier, so meine ich, kippt das Ideal der Chancengleichheit aus jedem logischen Geleise. Denn Chancengleichheit kann sich doch nur auf ein Gut beziehen, auf Leben, Gesundheit, Bildung und so fort, nicht aber auf die Freiheit, Unrecht zu setzen. Oder ist es in unserer Gesellschaft schon so weit gekommen, daß das Kind generell als Übel betrachtet und die Freiheit, es loszuwerden, als anforderndes Gut empfunden wird? Schon geistert das Argument herum, daß es unsozial, ja, menschheitlich unverantwortlich sei, Kinder in die Welt zu setzen. Nur der Naive sieht nicht, wieviel hartgesotterer Egoismus sich hinter diesen Argumenten verschanzt und sich hinter ihnen behaglich einrichtet. Jeder mag es in seinem persönlichen Bereich damit halten, wie er will. Aber von keiner Gesetzgebung kann verlangt werden, daß sie sich nicht auf die Verhältnisse des eigenen Landes, sondern auf die beliebig vieler fremder Länder beziehe. Wenn der Gesetzgeber sinnvolle Arbeit leisten soll, kann er sich doch wohl nur an der Lage im eigenen Land und nicht an der in Pakistan, Guatemala oder Japan orientieren. Und kann die Furcht vor der Überbevölkerung im eigenen Raum so groß sein, wenn zu gleicher Zeit die beschleunigte Naturalisierung von Gastarbeitern empfohlen wird?

Die Gegenrechnung

Niemand scheint sich heute noch daran zu erinnern, daß Kinder zu haben zum größten Glück des Menschen gehört. Es ist richtig: dieses Glück ist nicht leicht zu erkaufen. Es bringt Unbequemlichkeit, Schmerzen, Mühe und Verzicht mit sich. Doch eben dadurch, daß es Kräfte in uns mobilisiert, deren wir selbst vorher nicht ganz innegekommen sind, führt es uns zu jener dynamischen Selbstidentifikation, die als Lebensglück empfunden werden kann. Elternschaft ist zwar schon im Augenblick der Zeugung gegründet; aber auch sie ist ein Vorgang, der viele Phasen durchläuft und unsere Person insofern entfaltet, als sie für Mühe, Schmerz, Verzicht, die sich im Augenblick ergeben mögen, den Anschluß gewährt an sinnvollen Ablauf und Dauer, und damit das Menschenleben, sofern es dafür tauglich ist, teilnehmen läßt am Totalen.

Der willkürliche Verzicht auf diesen Anschluß hat, vielleicht vor allem in der Frau, weittragende Folgen. Selbst wenn die Abtreibung freigegeben ist, wird sich die auch nur einigermaßen psychisch differenzierte Frau ihrer nicht ungestraft bedienen können. Die Statistiken der Psychologen weisen aus, daß der Eingriff nur sehr schlecht integriert werden kann. Je intelligenter die Frau ist, desto lebhafter sind ihre Schuldgefühle, desto unabweislicher ihre Gewissensbisse, sie führen vielfach bis zur Neurosenbildung. Nur die extrem Gefühlskalte kommt verhältnismäßig gut davon, am besten die Debile. Sie vergißt.

Schuldgefühle belasten auch das Verhältnis einer Mutter zu ihren anderen, früher oder später geborenen Kindern. Ständig fühlt sich die Frau in Gegenwart der Lebenden an das getötete Ungeborene erinnert. Der Mechanismus des mütterlichen Verhaltens gerät in Verwirrung, er schlägt bald in übertriebene Zärtlichkeit und Schwäche aus, bald in Ausbrüche des Selbsthasses um, der sich dann sowohl gegen den Gatten als den zumeist Mitschuldigen als auch gegen die Kinder entläßt. Durch die Demolierung des Abtreibungsverbots wird man unglückliche Ehen und Kindesmißhandlungen nicht hintanhalten, wie vielfach gehofft und argumentiert wird, im Gegenteil, man wird sie eher noch herausfordern. Was uns überdies ins Haus steht, ist – was wohl niemand will – die serielle Abtreibung; was vom Gesetzgeber für den Not- und damit für den Ausnahmefall geplant ist, wird – daran kann kein Zweifel sein – in brutale Handhabung umschlagen. Was das Gesetz für einen ersten Fall freistellt, kann ja für einen zweiten, dritten, vierten, zehnten Fall kaum verweigert werden. Bestenfalls ist eine Verwarnung durch den Arzt zu erwarten. Daß solche Verwarnungen wenig fruchten, weiß man; und übrigens: warum soll die zehnte Abtreibung verweigert werden, wenn durch die inzwischen erfolgten neun die moralische Deformation der Frau längst vollzogen ist?

Ehe ich schließe, komme ich auf meine erste Überlegung zurück. Sie galt der Lage der Schwangeren, die in einer kinderfeindlichen Welt vor die Alternative gestellt wird, das Kind auszutragen oder abzutreiben. Diese Alternative stellt eine große Überforderung ihres Gewissens dar.

Wenn die Liberalisierung des Gesetzes unter dem Motto betrieben wird, man wolle der Frau in Konfliktsituationen zu Hilfe kommen, so übersieht man dabei, daß es keinerlei Lebenssituationen gibt, die an sich konfliktfrei sind, geschweige denn Situationen von so dynamischer Relevanz wie die Zeugung eines neuen Menschen, wie die Konstituierung der Elternschaft. Nicht einmal die schönste Vorstellung vom ersehnten Wunschkind kann die Wirklichkeit verkleistern, daß sich auch ihm gegenüber Befürchtungen zu Wort melden, Gegengründe rühren oder doch wenigstens zum Aufschub raten werden. So sollte man sich hüten, den jungen Menschen vorzugaukeln, daß Leben – und damit auch Elternschaft – vollziehbar ist, ohne daß ein bestimmtes Quantum an Konflikten bestanden werden muß.

Unzumutbar aber scheint mir, daß durch die Demolierung des Gesetzes und durch die – im Gefolge – zu erwartende weitere Enttabuisierung der Leibesfrucht in jede Schwangerschaft, auch in die der normal kindgewillten Frau, künstlich ein Konflikt eingeführt wird. Es gehört zu den qualvollsten Abschnitten im Leben einer Frau, wenn sie durch drohenden spontanen Abortus in Unsicherheit gerät, ob sie das Kind austragen kann oder nicht. Diese Unsicherheit sollte nun monatelang jede Schwangerschaft verdüstern? In dem seismographischen Zustand, in dem sich jede Schwangere befindet, wird der Zeiger ihres Entschlusses wie die Nadel einer unter höchste Belastungen gestellten Apparatur von einem Pol zum anderen schwanken. Von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde wird sie die Qual der Wahl von einem Entschluß zum anderen scheuchen . . . im Namen der Freiheit, im Namen der Mündigkeit: Qual, als Wohltat serviert.

Wohltat . . . Ich frage mich, ob wirklich alles, was uns im Augenblick willkommen ist, uns auf die Dauer Wohltätiges gewährt; ich frage mich, ob es auf ein Ganzes und Dauerndes hin besehen sich wirklich empfiehlt, das Gesetz jeweils (und vielleicht immer wieder) auf das Niveau eines an sich illegitimen, doch häufig geübten Verhaltens einzuebnen und das Normative zugunsten sogenannter Normalität abzubauen.

Ich frage mich, ob das Gesetz dazu da ist, das Handeln des einzelnen jeweils nach unten abzufangen, oder eher dazu, ihm einen normativen Zielpunkt vorzuzeigen. (Was wäre wohl beispielsweise aus dem Christentum geworden, wenn in der Zeit des Feudalismus das Liebesgebot aus dem Evangelium gezogen worden wäre, weil dieses Gebot von der gesellschaftlichen Praxis nicht gedeckt war?)

Die allzu wendige Anpassung des Staats an die jeweils unteren Verhaltensmuster könnte ihm und damit auch uns zu schwerem Schaden gereichen.

Der Maoismus — eine chinesische Variante des Marxismus

Kaum jemand wird heute in Frage stellen, daß beim jungen Marx, also in den Schriften bis 1848, das kommunistische Manifest eingeschlossen, das Humanum im Vordergrund steht – der Mensch. Später tritt es zurück. In den Schriften Lenins spielen Fragen der Politik eine wichtigere Rolle als der Mensch, wobei über die Motive Lenins nichts gesagt sein soll. Aber wie hält es Mao Tse-tung mit dem Menschen?

In der Zeit vor seiner Bekehrung zum Kommunismus ist für seine Haltung gegenüber den Menschen kennzeichnend eine ausgesprochene Sensitivität für das Recht des einzelnen auf die Entfaltung seiner Anlagen, auf die eigene Entscheidung und auf die Freiheit von allen Fesseln. Mao Tse-tung sagt das so: „Die Männer Chinas werden gewöhnlich von drei systematisch gegliederten Gewalten, von der politischen Gewalt, Sippengewalt und von der religiösen Gewalt beherrscht, und was die Frauen betrifft, so werden sie außerdem auch noch von ihren Ehemännern beherrscht.“¹ Jedenfalls steht hier noch der konkrete Einzelmensch vor seinem Blick. Eine weit zurückliegende Begebenheit mag das illustrieren: Da hat ein junges Mädchen durch den Sprung ins Wasser dem Zwang entgehen wollen, einem ungeliebten Mann in die Ehe zu folgen. Mao Tse-tung befaßt sich in einem leidenschaftlich geschriebenen Artikel vom 16. 9. 1919 mit diesem Vorfall. Er klagt die Gesellschaft an, den Tod des Mädchens verursacht zu haben².

Aber auch nach der Bekehrung Mao Tse-tungs zum Marxismus steht noch der Mensch im Vordergrund. Das zeigt sich häufig dort, wo er ihn mit den Dingen konfrontiert, auch dort, wo er vom Sinn des Menschenlebens spricht. Gegenüber den Dingen verdient der Mensch immer den Vorzug. Der Mensch müsse immer an die erste Stelle gerückt werden. Im Jahr 1949 erklärt er, vielleicht ein wenig vom Erfolg überrascht: „Unter allen Dingen in der Welt sind die Menschen das Kostbarste. Mit ihrer Hilfe läßt sich jedes Wunder vollbringen.“ Der Vorsitzende mag hierbei an den Aufbau des Landes denken. Der Wert des Menschen wird an der Leistung ermessens, so scheint es, die er beim Aufbau des Staats erbringt³. Aber welche Bedeutung dem Einzelmenschen in Wirklichkeit zukommt, wird nicht im Zusammenspiel mit den Dingen, sondern gegenüber den Mitmenschen offenbar, dort, wo der Einzelmensch der Gruppe gegenübertritt, wo er ihr untergeordnet, gleichgesetzt oder als Persönlichkeit sogar vor-

¹ Worte des Vorsitzenden Mao Tse-tung (Peking 1967) 348. – Die Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf dieses Werk.

² S. R. Schram, *Das Mao System* (München 1972) 296.

³ Ebd. 310.